

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2012

Nr. 2012/390

Einwohnergemeinde Hochwald: Totalrevisionen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie des Wasserreglements

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 10. Januar 2012 reicht die Einwohnergemeinde Hochwald dem Regierungsrat folgende Reglemente zur Genehmigung ein:

- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- Wasserreglement.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 hat den Totalrevisionen zugestimmt.

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach den umfassenden Vorprüfungen durch die Kantonale Verwaltung, zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Die Reglemente können somit genehmigt werden.

Die Einwohnergemeinde Hochwald ersucht um rückwirkende Inkraftsetzung per 1. Januar 2012.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Totalrevisionen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und des Wasserreglements werden genehmigt.
- 3.2 Die Totalrevisionen der Reglemente gemäss Ziffer 3.1 treten rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hochwald hat eine Genehmigungsgebühr von je Fr. 500.00, total Fr. 1'000.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Hochwald, Hauptstrasse 1, 4146 Hochwald

Genehmigungsgebühr: Fr. 1'000.00 (KA 4210000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen

Baukommission Hochwald, Hauptstrasse 1, 4146 Hochwald, mit 2 Reglementen

Einwohnergemeinde Hochwald, Hauptstrasse 1, 4146 Hochwald, mit 2 Reglementen und mit
Rechnung (**Einschreiben**)